

## GRASBURGSCHIESSEN

Reglement und Schiessprogramm gültig ab 2000

### REGLEMENT

Die nachfolgend aufgeführten Bezeichnungen, wie Schützen, Veteranen, Junioren usw., sind identisch, wie Schützinnen, Veteraninnen, Juniorinnen usw.

#### Art. 1

Sinn + Zweck: Dieses Schiessen soll dem sportlichen Wettkampf und der Pflege der Kameradschaft dienen.

#### Art. 2

Ort: - 300 m Schiessplatz Schwarzenburg  
- 50 m Pistolenstand Helfenstein Schwarzenburg

#### Art. 3

Durchführung: Für die Durchführung ist die Grasburgschiesskommission verantwortlich. Sie besteht aus 17 Mitgliedern.

- dem Präsidenten ASV
- dem Chef Grasburgschiessen
- 3 Mitgliedern Vorstand ASV 300 m
- 1 Mitglied Vorstand ASV 50 m
- *je 2 Mitgliedern der im Stand Schwarzenburg beteiligten Sektionen*
- 3 Mitgliedern der Pistolenschützen Schwarzenburg

#### Art. 4

Teilnahme: Alle Sektionen des ASV Schwarzenburg können eine beliebige Anzahl Gruppen stellen.  
Die Amtsdelegiertenversammlung kann Gastsektionen einladen.  
Jeder Teilnehmer kann nur in einer Gruppe (pro Distanz) teilnehmen.  
*Einzelschützen werden über 300m zugelassen, wenn er/sie die Verbandsmeisterschaft bestreitet und mindestens eine Gruppe aus dessen Verein teilnimmt.. Einzelschützen haben keinen Anspruch auf den Gruppenpreis und müssen in der 1. Ablösung schiessen.*  
Ueber 50 m können Einzelschützen teilnehmen, wenn mindestens eine Gruppe ihrer Sektion teilnimmt. Diese können jedoch nicht Tagessieger werden.

#### Art. 5

- Gruppen 300 m: Je 10 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe.  
(Mitgliedschaft A oder B der Sektion obligatorisch)
- Gruppen 50 m: Je 6 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe.  
(Mitgliedschaft A oder B der Sektion obligatorisch)

#### Art. 6

- Einladungen: Alle Sektionen 50 m und 300 m werden durch den ASV Schwarzenburg zur Teilnahme eingeladen.

#### Art. 7

- Anmeldung: Der Chef Grasburgschiessen muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Anlass im Besitze einer definitiven schriftlichen Anmeldung sein.

#### Art. 8

- Schiesszeiten + Scheibenzuteilung: Der ASV Vorstand teilt die Gruppen 300 m ein und gibt die Schiesszeiten bekannt. Die Schiesszeiten (nur 1. Gruppen) und die Scheibenzuteilung aller Gruppen muss jährlich, zeitlich und örtlich verschoben werden!
- Die Pistolenschützen Schwarzenburg können nach Rücksprache mit dem Vorstand ASV bei Bedarf ein Rangeersystem einführen. Dabei ist auf Schützen, die 300 m und 50 m schiessen, Rücksicht zu nehmen.

#### Art. 9

- Antreten: Die Gruppenchefs 300 m sind für das rechtzeitige Antreten der vollständigen Gruppe verantwortlich.  
Die Gruppen 50 m müssen nicht geschlossen antreten, jedoch ist das Gruppenstandblatt vor Schiessbeginn vollständig auszufüllen.

#### Art. 10

- Standblatt: Dieses muss spätestens eine halbe Stunde vor Schiessbeginn vollständig ausgefüllt sein.

#### Art. 11

- Doppelgeld: Die Höhe des Gruppendoppels *und Einzeldoppels* wird jeweils von der Amtsdelegiertenversammlung bestimmt und muss vom Gruppenchef, *oder Einzelschützen* beim Lösen des Standblattes bezahlt werden.

#### Art. 12

Warner/Schreiber:

300 m: - Die 2 auf dem Standblatt bezeichneten Schützen jeder Gruppe besorgen in der nächsten Ablösung den Warndienst.

50 m: - Verantwortlich ist die durchführende Organisation.

#### Art. 13

Scheiben: *Vom Betrieb werden die Scheiben aufgestellt, nach dem Schiessen versorgt und inklusive den Einrichtungen in einwandfreiem Zustand gegen entsprechendes Entgelt zur Verfügung gestellt.*

Allfällige Erhöhungen müssen vor der Delegiertenversammlung dem ASV schriftlich bekannt gegeben werden.

#### Art. 14

Zeiger: *Die Zeiger und Helfer werden vom ASV zT über die Sektionen rekrutiert und ausgebildet. Die Sektionen des ASV haben die notwendige Anzahl zur Verfügung zu stellen. Sie werden vom ASV entschädigt.*

#### Art 15

Proteste: Allfällige Einsprachen werden von einer Jury entgültig erledigt.

Diese besteht aus:

300 m

- Präsident ASV
- Chef Grasburgschiessen
- 2 Mitglieder ASV-Vorstand

50 m

- Präsident ASV
- 1 Mitglied ASV Vorstand 50 m
- 1 Schiessleiter 50 m

Der Präsident ASV hat Stichentscheid.

#### Art. 16

Disqualifikation: Verstösse gegen dieses Reglement werden durch Disqualifikation bestraft und sind endgültig. Im übrigen gelten *die entsprechenden Schiessvorschriften des SSV.*

#### Art. 17

Rangverkündigung: Diese findet jeweils ca 3 Stunden nach dem Wettkampf statt. Die Ranglisten sollten alle Gruppenresultate und die höchsten Einzelresultate enthalten.

## SCHIESSPROGRAMM 300 M

- Distanz: 300 m
- Scheibe: B4
- Schusszahl: 18 keine Probeschüsse, keine Trefferpunkte
- Feuerart: Ein, zwei, drei Schuss in je 1 Minute liegend  
6 Schuss in 1 Minute liegend jeweils ab Kdo "Feuer"  
1 Schuss in 1 Minute kniend  
5 Schuss in 2 Minuten kniend
- Werden in den verschiedenen Feuerarten zu viele Schüsse abgegeben, so werden die gleiche Anzahl bester Schüsse gestrichen. Für zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse wird Null eingetragen.
- Zuschläge: keine
- Waffen: Nur Armeewaffen mit den vom VBS bewilligten Hilfsmitteln.
- Munition: Wird von der Festorganisation abgegeben, die Hülsen gehören dem Betrieb.
- Stellung: Liegend-Passe: Gewehr und Karabiner liegend frei, Veteranen können liegend aufgelegt schießen.  
Sturmgewehr 57 ab Zweibeinstütze  
Sturmgewehr 90 ab Vorderstütze  
Kniend-Passe: Alle Teilnehmer, ausser Veteranen, schießen zwingend kniend. Bei Nichteinhalten wird bei dieser Passe Null eingetragen.  
Veteranen: Stellung gleich wie Liegend-Passe.  
Schützen die begründet nicht kniend schießen können, haben ein jährlich gültiges Arzteugnis vorzuweisen. Diesen Schützen wird in der Kniend-Passe 3 Punkte abgezogen.
- Auszeichnungen: Die Resultate aller 10 Gruppenschützen ergeben das Gruppenresultat.

Wanderpreise  
Gruppen ASV:

1. Grasburgfähnchen: Für die höchste, erstbezeichnete Gruppe einer Sektion.
2. Wimpel: Dieser wird an die höchste, einer zweiten, dritten, usw. bezeichneten Gruppe einer Sektion abgegeben. Die erstbezeichnete Gruppe muss besser klassiert sein.

Die gleiche Sektion kann Fähnchen und Wimpel erst nach 5 Jahren wieder gewinnen. (vier Jahre aussetzen)

Die Wanderpreise gehen nie in Sektionsbesitz über.

Wanderpreis  
Gruppen Gäste:

Dieser Wanderpreis wird der besten Gastgruppe abgegeben. Endgültige Abgabe laut separatem Reglement.

Gruppenpreis:

Jede vollständige Gruppe erhält den jeweils laufenden Gruppenpreis.  
Die Art des Gruppenpreises wird durch die ASV-DV bestimmt.

Einzelaus-  
zeichnung:

Ab einer von der ASV-DV festgelegten Punktzahl erhält jeder Teilnehmer eine Anerkennungskarte. (Momentan 53 Punkte) Junioren wird die Anerkennungskarte 2 Punkte tiefer abgegeben. 5 dieser Karten berechtigen zum Bezug des Grasburg-Ehrenkranzes. Jeder Schütze ist selber besorgt, dass diese Karten rechtzeitig an den ASV-Vorstand eingesandt werden. Abgabe des Ehrenkranzes für Mitglieder des ASV an der ASV-DV, für Gäste anlässlich der Grasburgschiessen-Rangverkündigung.

Tagessieger:

Dieser erhält einen Erinnerungspreis. Ueber Abgabe von ASV- und MSV-Medaillen entscheiden separate Reglemente.

Rangordnung:

- Einzel: bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Kniend-Passe, *aber Kniendschütze vor übrigen*
  2. Seriefeuer (6 Schuss)
  3. Der Jüngere
- Gruppen: bei Punktgleichheit entscheidet:
1. Die höheren Einzelresultate
  2. Kniend-Passen (aller Schützen), *nur wenn alle kniend geschossen haben*
  3. Seriefeuer (6 Schuss aller Schützen)

## SCHIESSPROGRAMM 50 M

- Distanz: 50 m
- Scheibe: B5
- Schusszahl: 16 keine Probeschüsse, keine Trefferpunkte
- Feuerart: Ein, zwei, drei Schuss in je 60 Sek. ab Kdo "Feuer"  
5 Schuss in 90 Sek. ab Kdo "Feuer"  
5 Schuss in 60 Sek. ab Kdo "Feuer"
- Zuschläge: keine
- Waffen: a) unveränderte Ordonanzwaffen  
b) Sportpistolen Kleinkaliber
- Munition: Diese muss vom Schützen selber besorgt werden. Die Hülsen gehören der durchführenden Sektion.
- Rangere: Die durchführende Organisation kann nach Rücksprache mit dem Vorstand ASV bei Bedarf ein Rangereystem einführen. Dabei ist auf Schützen, die 300 m und 50 m schiessen, Rücksicht zu nehmen.
- Auszeichnungen:  
Einzel: Ab einer von der ASV-DV festgelegten Punktzahl erhält jeder Teilnehmer eine Anerkennungskarte. (Momentan 67 Punkte)  
5 dieser Karten berechtigen zum Bezug des Grasburg-Ehrenkranzes. Jeder Schütze ist selber besorgt, dass diese Karten rechtzeitig an den ASV-Vorstand eingesandt werden. Abgabe des Grasburg-Ehrenkranzes für Gäste anlässlich der Rangverkündigung Grasburgschiessen, für Mitglieder des ASV an der ASV-DV.
- Veteranen und Junioren wird die Anerkennungskarte 2 Punkte tiefer, Senior-Veteranen und Jugendlichen 3 Punkte tiefer abgegeben.
- Gruppen: Die Resultate aller 6 Gruppenschützen ergeben das Gruppenresultat. Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis. Abgabe laut separatem Reglement.  
Jede vollständige Gruppe erhält den jeweils laufenden Gruppenpreis. Gruppen, die während mindestens 6 Jahren ununterbrochen den Gruppenpreis bezogen haben, können danach bis zur Neubeschaffung eines Gruppenpreises jeweils 6 einfache Kranzkarten beziehen. Gruppen, die an Stelle des Gruppenpreises die Kranzkarten möchten,

haben sich jeweils selbständig bis spätestens 30. September im Vorjahr schriftlich beim ASV-Vorstand zu melden.

Tagessieger: Dieser erhält einen Erinnerungspreis.  
Ueber Abgabe von ASV- oder MSV-Medaillen entscheiden separate Reglemente.

Rangordnung: Einzel: bei Punktgleichheit entscheidet:  
1. Letzte Passe  
2. Total Anzahl 5-er  
3. Höheres Alter

Gruppen: bei Punktgleichheit entscheidet:  
1. Die höchsten Einzelresultate  
2. Total 5-er der Gruppe  
3. Das höhere Durchschnittsalter aller Gruppenschützen.

Genehmigt an der DV Gehlismatt 24. Februar 1991

Aenderungen im Schiessprogramm 50 m genehmigt  
an der DV in Gambach 11. Februar 2000.

Weitere Aenderungen wurden an der DV in Guggisberg vom  
15.2.2002 genehmigt.

Der Präsident:

Der Sekretär: